

StAR Kilian erläutert die Inhalte und den Verfahrensstand.

Es werden die textlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften erläutert.

Der Altplan wird den Gegebenheiten des neuen Planes angepasst. Gruppen und Gräben werden festgesetzt. Das Regenrückhaltebecken wird in Richtung Norden durch einen Grünzug zur offenen Landschaft eingerahmt. Ferner werden die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen erläutert. Insbesondere wird dargestellt, dass die untere Naturschutzbehörde des Landkreises eingewandt hat, dass den Vorgaben des Landschaftsrahmenplanes von 2010 mit dem Baugebiet widersprochen wird, da der Erhalt von strukturreichem Grünland mit Schaffung des Baugebietes nicht mehr entsprochen wird.

Untersuchungen in Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahre 2020 haben aber ergeben, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein Großteil der unbebauten Flächen von artenarmen Intensivgrünländern eingenommen wird. Hochwertige und/ oder geschützte Biotop sind nicht gefunden worden und besondere floristische Besonderheiten liegen ebenfalls nicht vor, so dass das strukturreiche Grünland, von welchem im Jahre 2010 ausgegangen wurde gar nicht mehr vorliegt und somit mit dem Baugebiet dem Landschaftsrahmenplan auch nicht widersprochen wird.

Ferner wird erläutert, dass der Pukswarfer Weg erheblich an Breite gewinnen wird, da eine Seite verrohrt und die andere Seite verbreitert wird.

Im Anschluss äußert RM Köhn sich gem. § 41 (4) Nds. KomVG betroffen.

RM Fischer erkundigt sich nach den vorhandenen Kopfweiden, wenn der Erschließungsweg verbreitert wird. TA Kowasch zeigt die Möglichkeit einer Baubegleitung auf.

RM Ottens beantragt den Tagesordnungspunkt zu vertagen und vorab zu klären, ob es eine andere, als die dargelegte Erschließungsmöglichkeit gibt, ob die Untere Naturschutzbehörde den Kartierungen aus 2020, wie vom Büro vorgelegt, folgen kann und ob das am Anfang des Wegs befindliche Denkmal erhalten bleiben kann.

Dem wird einstimmig zugestimmt.